

Pressemitteilung

Interkommunale Allianz Oberes Werntal



-Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung –

11.02.2020

Regionalbudget fördert Kleinprojekte im Oberen Werntal

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen

Die Interkommunale Allianz Oberes Werntal erhält ab sofort ein „Regionalbudget“ vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit einer geförderten Summe von 90.000 Euro für das Jahr 2020. Von Seiten der Allianz sind 10.000 Euro an Eigenmitteln aufzubringen, sodass das Gesamtvolumen des Regionalbudgets 100.000 Euro beträgt. Diese Summe steht ab sofort für Kleinprojekte zur Verfügung, die im Gebiet der zehn Mitgliedsgemeinden Bergheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Waigolshausen, Wasserlosen und Werneck liegen.

„Wir erhalten damit die Möglichkeit, Kleinprojekte aus den zehn Allianzgemeinden finanziell mit 80% zu fördern, maximal mit 10.000 Euro pro Projekt“ freut sich Bürgermeister Ludwig Nätscher aus Poppenhausen, dessen Gemeinde die Federführung in der Abwicklung des Regionalbudgets für die Allianz übernimmt.

Zweck der Zuwendung ist die Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen, ländlichen Entwicklung sowie die Stärkung der regionalen Identität. Jedes geförderte Projekt muss der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes der ILE Oberes Werntal dienen. Auch darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht mit der Umsetzung begonnen sein. Gefördert werden Kleinprojekte, die dazu beitragen das Obere Werntal als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die Gestaltung einer erreichbaren Grundversorgung, um attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen, die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der demografischen Entwicklung sowie um die Digitalisierung.

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Kleinprojekte, die beispielsweise folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Nicht Gegenstand der Förderung

sind

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf sowie der Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Alle eingereichten Anträge werden in einem Entscheidungsgremium besprochen und hinsichtlich ihrer interkommunalen Ausrichtung, ihrer Vernetzung und ihres Beitrages zur Zielerreichung des ILEKs Oberes Werntal inhaltlich geprüft.

Förderhöhe und Förderabwicklung

Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe (Skonti, Boni, Rabatte...) eines Kleinprojekts dürfen je Antragssteller maximal 20.000 Euro betragen. Die Förderhöhe liegt bei 80 %, max. 10.000 Euro. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Hierzu muss ein Antrag gestellt werden. Das Formular steht auf der Internetseite www.oberes-werntal.de zum Herunterladen bereit. Antragssteller können sein: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013).

Zur Besprechung konkreter Projektideen wird empfohlen vorab mit dem Bürgermeister seiner Heimatgemeinde oder der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal in Kontakt zu treten: Eva Braksiek, Tel: 09726 – 9074 86.

Förderanträge müssen bis zum 30. März 2020 in der Gemeinde Poppenhausen eingereicht sein, Ansprechpartner ist Geschäftsleiter Thomas Hahn: Thomas.Hahn@poppenhausen.de, Tel: 09725-7110-12, Rathaus Poppenhausen, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen

Besonders zu beachten ist, dass die eingereichten Kleinprojekte rechtzeitig umgesetzt und abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass alle Unterlagen inklusive der Rechnungsbelege bis zum 22.09.2020 in der Gemeinde Poppenhausen vorliegen müssen, andernfalls besteht kein Anspruch auf Förderung.